

**Roland Hamm für die Fraktion  
Die Linke. im Kreistag des Ostalbkreis**

**Haushaltsrede und Beschlussanträge zum Haushalt 2023**

- es gilt das gesprochene Wort -

Aalen, 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Bläse,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Landrat, ich möchte aus Ihrer Rede zur Haushaltseinbringung am 08.11.22 folgendes auszugsweise zitieren:

*„...wir müssen unser Schicksal selbst in die Hand nehmen und Strukturen schaffen...wir müssen definieren, was wir brauchen und dann die Unterstützung von Land, Bund und EU einfordern“...*

Ihrer Aufforderung wollen wir im Grundsatz als Fraktion *Die Linke.* im Kreistag gerne folgen, mit unseren Schwerpunktsetzungen und unseren 4 Anträgen zum Haushalt 2023.

Ergänzend zu Ihrer Formulierung will ich gerne noch anmerken, dass ich statt dem Schicksal lieber die Zukunft gemeinsam mit anderen in die Hand nehme und dabei die Unterstützung gerade auch von Kreistag und Landkreisverwaltung einfordern möchte.

Wir stehen, formulieren Sie an anderer Stelle Ihrer Rede vor „großen gesellschaftlichen Zerreißproben“. Die Kosten für Nahrungsmittel und Energiepreise sind in den letzten Monaten stark gestiegen, explodierende Kreditkosten, eine lange nicht mehr gekannte Inflation von rund 10% machen es der Mehrheit in unserer Bevölkerung heute schon schwer, mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für sich und ihre Familien über die Runden zu kommen. Ein Ende dieser Entwicklung ist leider nicht in Sicht.

Die genannten Krisen treffen die am härtesten, die eh schon wenig ökonomische und soziale Sicherheit haben, Ängste und Unsicherheit in der Bevölkerung, bis hinein in die sogenannte Mittelschicht sind spür- und wahrnehmbar!

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass Sie Herr Landrat hohe politische Bereitschaft erkennen lassen, dieser Entwicklung solidarische Angebote entgegenzusetzen!

Bereits im Jahr 2019 waren schon so viele Menschen in Deutschland von Armut betroffen, wie nie zuvor in der Nachkriegsgeschichte.

Eine aktuelle Studie des WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut) zeigt, wie stark dauerhafte Armut in Deutschland die gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere auch von Kindern einschränkt. Arme müssen deutlich häufiger auf Güter des täglichen Lebens verzichten, sie haben weniger Geld für Heizung und Kleidung, leben in kleineren Wohnungen. Lebenszufriedenheit, Qualität der Gesundheit, Bildung und Qualifikationen sind unter der armen Bevölkerung niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt. Ebenso das Vertrauen in staatliche Institutionen, von der Bundesregierung, über die Lokalpolitik bis zu Polizei und Gerichten.

Lediglich 59% der Armen stimmen noch der Einschätzung zu, dass die Demokratie in Deutschland im Großen und Ganzen gut funktioniert und nur 68% hielten sie für die beste Staatsform.

Deshalb, mehr und vor allem wirksameres politisches Engagement gegen Armut ist nicht nur notwendig, um den Betroffenen direkt zu helfen, sondern auch um die Gesellschaft zusammen zu halten!

Um Armut nachhaltig zu bekämpfen, schlagen die Autorinnen des WSI, Dr. Dorothee Spannagel und Dr. Aline Zucco – jenseits von wirksamen und sozial gerechten Entlastungsmaßnahmen in der akuten Krise – Maßnahmen für eine Armuts-Wende vor, von denen wir heute einige aufgreifen:

- Höhere Löhne für Geringverdienende durch Stärkung der Tarifbindung und Rückbau des Niedriglohnsektors

### **Dazu unser Antrag Nr. 1 Tariftreue bei öffentlichen Vergaben**

**- Es gilt das gesprochene Wort zu Antrag und Begründung -**

- Anhebung der Grundsicherung  
Nicht nur aus unserer Sicht, sondern auch nach Meinung der großen Sozialverbände Deutschland ist das sozialpolitische Kernprojekt der Ampel-Regierung gescheitert:  
„Wieder zu wenig, wieder zu kurz gedacht, wieder an den Bedürfnissen der Kinder vorbei“. „Für Millionen Kinder in der Grundsicherung würden sich die Lebensumstände so definitiv nicht verbessern“. „Sanktionen gegen Familien, die ohnehin kaum Geld für Essen und Kleidung hätten, seien inakzeptabel“ um nur einige Einschätzungen zu zitieren.
- Verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge mit flächendeckend guten Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, bezahlbarem Wohnraumangebot, bezahlbarer öffentlichem Personennahverkehr und verlässliche, bezahlbare Energie und Wasserversorgung.

**Dazu stellen wir unsere Anträge:**

## **Nr. 2: in bezahlbares Wohnen investieren**

- **Es gilt das gesprochene Wort zu Antrag und Begründung** -

**und**

## **Nr. 3: in eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung investieren**

- **Es gilt das gesprochene Wort zu Antrag und Begründung** -

Zusatz: Einen Punkt muss ich, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Bläse, allerdings noch kritisch ansprechen: Am 15.11.22 konnte ich einer örtlichen Tageszeitung entnehmen, dass sie sich zur Wachkoma-Einrichtung in Bopfingen geäußert haben. Und die Frage gestellt haben, ob der Landkreis „diese Dienstleistung noch aufbringen muss“, in einer Lage, in der andere Akteure die gleichen Leistungen billiger anbieten können. Hier steht für mich an erster Stelle die Gegenfrage nach den Gründen, warum diese Akteure billiger anbieten können? Ich sage aus meiner Erfahrung zu solchen Themen: Wir sollten in unserer Verantwortung für die betroffenen Menschen nicht nach schlechterer Behandlungsqualität, nach schlechteren Bedingungen für die Beschäftigten schießen, sondern dem Grundsatz „Besser statt Billiger“ treu bleiben!

**und unser letzter Antrag**

## **Nr. 4: in nachhaltige Mobilitätskonzepte und ÖPNV weiter investieren**

- **Es gilt das gesprochene Wort zu Antrag und Begründung** -

Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer\*innen,

Große Aufgaben und große Herausforderungen stehen uns nicht nur im Haushaltsjahr 2023 ins Haus, sondern voraussichtlich auch die nächsten Jahre.

Ich komme nochmals auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurück:

Wie wollen wir unserer lokalen, sozialen Verantwortung gegenüber den Menschen, unserer Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt ohne die notwendigen Finanzmittel gerecht werden?

Weil Kommunalpolitik systemrelevant ist, müssen wir unsere Stimme erheben und unsere Forderungen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben gegenüber dem Bund und dem Land geltend machen

und die Gewinner der Krise, die Reichen und Super-Reichen endlich an der gerechten Finanzierung der Krisenlasten zu beteiligen. SPD, Grüne und Linke sind sich im Bundestag weitgehend einig, dass endlich eine einmalige Vermögensabgabe in dieser Krisensituation ein richtiger Schritt wäre. Im Übrigen ein Rechtsgutachten von Jura-Professor Joachim Wieland sagt: Das Grundgesetz steht dem nicht im Weg.

Wer den Krisen und Herausforderungen begegnen, mit lokalen Maßnahmen Verwerfungen in der Gesellschaft abmildern will, braucht Finanzmittel, notfalls auch über Kreditaufnahmen.

Um den Sinn staatlicher Kreditaufnahmen für die Zukunft zu unterstreichen will ich folgendes Bild bemühen:

Gegen jede Neuverschuldung zu sein, das ist, wie wenn Sie einem Häuslebauer sagen würden, „warte mal bist du 62 bist und genug Geld gespart hast und dann fängst du an zu bauen“

Und für alle, die jetzt wieder denken „oh je die Linke“ will ich gleich den Spaß verderben. Die Erkenntnis stammt nicht von mir oder von Yanis Varoufakis, sie stammt von Otto Fricke. Fall sie den nicht kennen, das ist der Haushaltsexperte der FDP Bundestagsfraktion, der dies zur Unterstützung von Finanzminister Lindner in der Haushaltsdebatte sagte. Das wir das noch erleben durften!

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchten wir uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung für ihre Arbeit bedanken. In diesen Dank ist selbstverständlich auch die Verwaltungsspitze mit Landrat Dr. Bläse, Frau Seefried als erste Landesbeamtin und alle weiteren Dezernentinnen und Dezernenten, insbesondere Herr Kurz und sein Team für die Erstellung des Haushaltsentwurfs eingebunden.

Wir sind gespannt auf die weitere Beratung der nun vorliegenden Haushaltsanträge und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

**Hinweis: nachfolgend auf den Seiten 5 bis 8 unsere Anträge mit Begründung im Wortlaut**

**Anträge 1 bis 4 zum Haushalt 2023**

**Der Kreistag des Ostalbkreis möge beschließen:**

**Antrag Nr. 1: Tariftreue bei öffentlichen Vergaben**

1. Die Kreisverwaltung nimmt künftig bei jeder Entscheidung und Vergabe öffentlicher Aufträge/Dienstleistungen die Anwendung von Tarifverträgen und die Tariftreue der ausführenden Unternehmen und beteiligter Nachunternehmen als Ausführungskriterium (§ 128 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) auf. Um regionale Anbieter berücksichtigen zu können, sind entsprechenden Losgrößen auszuschreiben.
2. Die Verwaltung berichtet gegenüber dem Kreistag jährlich über die Anwendung der Tariftreue als Kriterium bei Vergaben. Wird die Tariftreue bei einzelnen Vergaben nicht angewendet, ist dies dem Kreistag gegenüber zu begründen.
3. Die Einhaltung der Tariftreue durch die Unternehmen wird stichprobenartig oder aus gegebenem Anlass überprüft.
4. Kreistag und Landkreisverwaltung setzen sich beim Land Baden-Württemberg für eine Novellierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) ein, sodass die Tariftreuepflicht auf weitere Branchen ausgeweitet wird. Wo es keine Tarifverträge gibt, gilt ein vergabespezifischer Mindestlohn von mindestens 13,50 € pro Stunde.

**Begründung:**

Kreistag und Landkreisverwaltung tragen große gesellschaftliche Verantwortung bei der Vergabe von Aufträgen. Tarifverträge schützen Unternehmen und Beschäftigte vor Lohn-dumping und schaffen so die Grundlage für einen fairen Wettbewerb. Um möglichst viele Aufträge an Unternehmen der Region vergeben zu können, sind entsprechende Losgrößen bei der Ausschreibung zu berücksichtigen, da dies hilft Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Tarifverträge haben nicht nur Vorteile für die einzelnen Beschäftigten, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Damit wird aktiv Abstiegsprozessen in Armut und mangelnder Teilhabe entgegengewirkt. Es werden höhere Beiträge für die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, ebenso führen sie zu höheren Steuereinnahmen, die den Kommunen wieder zur Verfügung stehen. Das Land Baden-Württemberg hätte mit einem wirkungsvollen Vergabegesetz einen starken Hebel in der Hand, um Tarifbindung zu stärken. Im aktuellen Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz heißt es: „Wir werden Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit entwickeln. Wir wollen tariflich entlohnte Arbeit und starke Tarifbindung... wir wollen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz durch die Absenkung des Schwellenwertes auf 10.000,-€ und die Erweiterung um regionale Tarifverträge stärken. Dabei soll der vergabespezifische Mindestlohn jeweils der untersten Entgeltgruppe des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes entsprechen (siehe Koalitionsvertrag Seite 46f).

## **Antrag Nr. 2: in bezahlbares Wohnen investieren**

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Kommunen und in Zusammenarbeit mit städtischen und genossenschaftlichen Wohnbaugesellschaften im Landkreis Konzepte zur Wohnraumakquise weiterzuentwickeln. Hierbei sollen insbesondere stille Wohnraumreserven genutzt werden. Personen, die durch einen bevorstehenden Wohnungsverlust akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind durch Ansprechpartner\*innen in der Landkreisverwaltung zu unterstützen. Die Konzeption der Wohnungsnotfallhilfe soll in diesem Zusammenhang erweitert werden, um insbesondere Aspekte von Wohnungslosigkeit mit Instrumenten, wie der Einrichtung einer Fachberatungsstelle und eines Präventionsbudgets zu stärken.
2. Zur weiteren Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Verbesserung und Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität der Landkreisverwaltung und der Ostalbkliniken, entwickelt die Landkreisverwaltung ein Konzept, zum Thema Mitarbeiter\*innen / Werkswohnungen. Dieses Konzept und damit verbundene Investitionen soll vorrangig mit städtischen und genossenschaftlichen Wohnbaugesellschaften im Landkreis umgesetzt werden. Darüber hinaus setzen sich der Kreistag und die Landkreisverwaltung dafür ein, regionale Unternehmen ebenfalls für Konzepte und Investitionen für Mitarbeiter\*innen- und Werkswohnungen zu gewinnen.

### **Begründung:**

Zu 1: Die Zahl der Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein, darunter viele Familien mit Kindern und Alleinerziehende, hat auch im Ostalbkreis weiter zugenommen. Hinzu kommt eine erhöhte Nachfrage von geflüchteten Menschen und durch den gesetzlichen Auftrag der Anschlussunterbringung nach §17 f. FlüAG.

Zu 2: Die Zahl der offenen Stellen bzw. nicht besetzten Stellen im Landratsamt und an den Ostalbkliniken machen deutlich, dass Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Mitarbeiter\*innen besteht. Mit dem Instrument von Mitarbeiter\*innen- bzw. Werkswohnungen können geeignete Lösungen für eine Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt und eine höhere Arbeitgeberattraktivität erreicht werden. Die vorhandenen Personalwohnungen bzw. Appartements an den Kliniken reichen offensichtlich nicht aus.

Derzeit sind laut Ausschreibungen 19 Stellen im Landratsamt zu besetzen, plus weitere 11 Auszubildendenstellen. In den Kliniken sind 29 Stellen im ärztlichen Bereich, 41 Stellen im Pflege- und Funktionsbereich zu besetzen und es besteht auch Bedarf an Auszubildenden. Da gleichzeitig zu wenig bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, kann diese Maßnahme dazu führen, dass Personalengpässe vermindert bzw. aufgehalten werden können. Neustrukturierungen und Neubauten benötigen ausreichende Personalbesetzungen, um erfolgreich sein zu können.

### **Antrag Nr. 3: in eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung investieren**

1. Eine zukunftsfähige Struktur der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung für alle Bürger\*innen im Ostalbkreis muss sich an Qualität, Erreichbarkeit und der demografischen Entwicklung orientieren. Wir fordern ein schlüssiges Gesamtkonzept, das die Grund- und Notfallversorgung (Erst- und Akutversorgung), aber auch die notwendige Spezialisierung aus qualitativen Gründen im Ostalbkreis erfüllt. Der Erhalt kommunaler Trägerschaft ist dabei sicherzustellen. Um die Hausärztliche, sowie die Fachärztliche Versorgung im Ostalbkreis auch in der Zukunft sicher zu stellen, ist ein weiterer Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren überall dort notwendig, wo keine Nachfolgeregelung für Haus- oder Fachärztelepraxen gefunden wird.
2. Das von Landrat Dr. Bläse am 08.11.22 im Kreistag vorgestellte Konzept bietet dafür eine Basis und Diskussionsgrundlage, um eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgungsstruktur für den Ostalbkreis zu erreichen. In die weitere Debatte um das Zukunftskonzept sind neben dem Kreistag und dem Verwaltungsrat der Ostalbkliniken, der Personalrat, sowie rechtzeitig die Bürgerschaft in den zugesagten Regionalkonferenzen vor der Entscheidung im Kreistag einzubeziehen.

#### **Begründung:**

Zu 1.: Die Situation der Kliniken im Ostalbkreis und damit der Anspruch an eine zukunftsfähige stationär/ambulante Versorgung erfordert ein Überdenken des Status Quo. Nicht primär, weil die Versicherten, Arbeitgeber und Steuerzahler die seitherigen Strukturen nicht mehr finanzieren könnten, sondern weil ein Verharren im Status Quo weder den Patienten noch den Beschäftigten in den Krankenhäusern nachhaltig hilft. Moderne Medizin und Pflege benötigt zukunftsfähige Strukturen. Strukturen, die dazu beitragen, dass Patienten stets nach dem Stand des medizinischen und pflegerischen Wissens, sowie von im Krankheitsbild erfahrenen Teams versorgt werden. Althergebrachte Bau- und Versorgungsstrukturen bieten auch keine Arbeitsbedingungen, unter denen Pflegekräfte, Hebammen oder Therapeuten sowie Ärzt\*innen ihre Aufgaben rund um die Uhr gerne und gut erfüllen. Der Versorgungsgrad im hausärztlichen, aber auch im fachärztlichen Bereich wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung von Ärzt\*innen im Ostalbkreis kontinuierlich verschlechtern. Hinzu kommt, dass es bei vielen Mediziner\*innen wenig Bereitschaft gibt die Nachfolge von Haus- oder Facharztpraxen zu übernehmen. Deshalb braucht es den Ausbauneuer Modelle, wie Medizinischer Versorgungszentren.

Zu 2.: Für eine konstruktive Weiterentwicklung der Debatte für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung unserer Gesundheitsversorgungsstrukturen wäre ein Vorschlag für ein ganzheitliches Konzept zu einem früheren Zeitpunkt wie dem 08.11.22 wünschenswert gewesen. Statt in einer emotionalen Debatte um mögliche Standortschließungen zu verharren, wäre ein ringen um die inhaltliche Ausgestaltung der klinischen/ambulanten Gesundheitsversorgung zielgerichteter gewesen. Diese nun durch Landrat Dr. Bläse neu eröffnete Chance sollten wir alle nutzen und dabei alle Akteure und die Bürgerschaft einzubeziehen. Transparenz und Beteiligung vor der Entscheidung im Kreistag sichert die Tragfähigkeit einer Entscheidung bei allen Beteiligten ab.

## **Antrag Nr. 4: in nachhaltige Mobilitätskonzepte und ÖPNV weiter investieren**

1. Der Einsatz von Rufbussen ist zeitnah zu erweitern und grundsätzlich barrierefrei und rollstuhlgerecht anzubieten. Die soll zeitnah bei bereits bestehenden Angeboten (wie das Stadt-Land-Bus-System Virngrund-Ellwangen-Bopfingen) umgesetzt werden, optional auch mit Haustürbedienung.
2. Mobilitätsstationen an Bahnhöfen, die bisher hauptsächlich auf Fahrräder ausgerichtet sind, müssen zügig mit Rufbusanknüpfungen bzw. unbürokratischen Rufbus-nutzungsangeboten ausgestattet werden. Barrierefreie Bahnhöfe und Züge reichen für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen nicht aus, wenn eine Linien-Busnutzung vom bzw. zum Bahnhof nicht möglich ist.
3. Einrichtung eines Schnellradwegs von Aalen bis Waiblingen. Aktuell gibt es Untersuchungen zu Schnellradwegen von Aalen bis Schwäbisch Gmünd und von Schorndorf bis Waiblingen. In beiden Fällen sind erhöhte Radverkehrspotenziale auf Basis der Strukturdaten und Pendlerverflechtungen zu erwarten. Die Landkreisverwaltung wird aufgefordert sich proaktiv für eine durchgängige Verbindungslösung einzusetzen und aktiv auf den Nachbarkreis und das Land zuzugehen.
4. Die Landkreisverwaltung wird aufgefordert im Jahr 2023 eine öffentliche Konferenz, unter Beteiligung der örtlichen Abgeordneten von Land und Bund, den Verantwortlichen für Verkehr, Wirtschaft und Umwelt im Landkreis und unter Beteiligung von Umweltverbänden und örtlichen Gruppen zur Unterstützung des Ausbaus und der Elektrifizierung der Brenzbahn durchzuführen.

### **Begründung:**

Zu 1. u. 2: Im Nahverkehrsplan ist die Ausweitung des Einsatzes von „flexiblen Bedienungsformen“, wie Rufbusse enthalten, wenn es keine ausreichende Verkehrsversorgung gibt. Paradoxerweise ist aber ausgerechnet diese Mobilitätsform, im Nahverkehrsplan nicht grundsätzlich barrierefrei vorgesehen, obwohl das oft für behinderte und ältere Menschen die einzige Möglichkeit ist. Im Gegensatz dazu schreibt das Land Baden-Württemberg eine verbindliche Barrierefreiheit beim Transport von Rollstühlen, Gehhilfen und Kinderwagen in Rufbussen, im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung vor.

Zu 3.: Mit einem durchgängigen Schnellradweg von Aalen bis Waiblingen kann die Attraktivität für Pendler auf das Fahrrad umzusteigen deutlich erhöht werden.

Zu 4.: Der Ausbau und die Elektrifizierung der Brenzbahn ist dringend geboten, um Klimaziele und umweltfreundlicher Mobilität zu erreichen. Leider hat Staatssekretär Michael Theurer (FDP) vom Bundesverkehrsministerium, anlässlich seines Besuches im Ostalbkreis Anfang November, dem mehrgleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Brenzbahn eine Absage erteilt. Die Aussage von Herrn Theurer, ein zweites Gleis für Güter- und Fernverkehr rechne sich nicht, bei seiner gleichzeitigen Forderung, es müsse mehr Güterverkehr auf die Schiene widerspricht sich und dem Anspruch einer nachhaltigen Mobilitätswende und der Erreichung der Klimaziele. Dies darf nicht unwidersprochen bleiben und vom Ostalbkreis hingenommen werden. Eine Abkehr vom Ziel des Ausbaus der Brenzbahn würde Umwelt- und Klimaziele, die Mobilität der Menschen und die Wirtschaft in unserer Region schädigen und benachteiligen.